

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 36 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Au i. d. Hallertau (Geschäftsordnung – GeschO) erlässt der Marktgemeinderat Au i. d. Hallertau folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung 2020 für den Marktgemeinderat vom 10. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 Satz 2 für die Rechtsstellung, Aufgaben der Ortssprecher erhält folgende Fassung:

Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse für örtliche Angelegenheiten des Gemeindeteils, die er repräsentiert, mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 22. September 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Au i.d. Hallertau, 12.08.2021



Sailer
Erster Bürgermeister

